

Präs.: 3. März 1971 No. 464/J

A n f r a g e

der Abgeordneten SORONICS, GRAF, Dipl.Ing.TSCHIDA, Dr.LEITNER,
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend der Anfragebeantwortung über die provisorische
Bestellung eines Landesamtsdirektors im Burgenland.

Bundeskanzler Dr.Kreisky hat in der schriftlichen Anfrage-
beantwortung vom 12.2.1971 und in der Nachtragsbeantwortung
vom 17.2.1971 u.a.mitgeteilt, daß die Mitglieder der Burgen-
ländischen Landesregierung an vier Sitzungen der Landes-
regierung nicht teilgenommen haben und daß die der ÖVP zuzu-
rechnenden Mitglieder der Landesregierung seit etwa Mitte des
Jahres 1970 wiederholt an den Beratungen der Landesregierung
nicht teilnahmen. Die ÖVP-Mitglieder der Burgenländischen
Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Reinhold
Polster, Landesrat DDr.Rudolf Grohotolsky und Landesrat Hans
Tinhof haben am 1.3.1971 an den Bundeskanzler folgenden Brief
geschrieben:

"Die Abgeordneten Soronics, Graf, Dipl.Ing.Tschida, Dr.Hauser,
Dr.Leitner und Genossen, haben in der Sitzung des Nationalrates
vom 14.1.1971 unter Nr.380/J an Sie eine schriftliche Anfrage
betreffend Bestellung des provisorischen Landesamtsdirektors
der Burgenländischen Landesregierung gestellt.

In teilweiser Wiederholung der Antwort auf die mündliche Anfrage
des Abgeordneten Soronics in der Fragestunde des Nationalrates
vom 3.2.1971 und in Wiederholung der Antwort auf die dringliche
Anfrage der Abgeordneten Soronics, Graf und Genossen, haben Sie
unter Punkt 1 lit.c behauptet, daß der Landeshauptmann nicht
weniger als 4 Sitzungen (Beratungen) der Landesregierung im
Sinne des § 5 der Geschäftsordnung der Burgenländischen Landes-
regierung vom 12.3.1969, LGB1.Nr.11, einberufen hat, um den
für das Funktionieren der Bundes- und Landesverwaltung un-
erläßlichen Beschluß der Landesregierung herbeizuführen.

Diese Behauptung ist unwahr. Es wurden lediglich 3 Sitzungen einberufen, in denen die Bestellung eines Landesamtsdirektors als 1. Punkt der Tagesordnung aufschien, und in der 3. Sitzung kam es zu einer einvernehmlichen Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Weiters haben Sie behauptet, daß die vom Burgenländischen Landtag nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Mitglieder der Landesregierung, die der ÖVP zuzurechnen sind, seit etwa Mitte des Jahres 1970 wiederholt an den Beratungen der Landesregierung und an der Herbeiführung von Beschlüssen aus von Ihnen nicht zu bewertenden Gründen nicht teilnahmen. Auch diese Behauptung ist unwahr. Die Burgenländische Landesregierung war stets beschlußfähig und es hat stets einstimmige Beschlüsse gegeben. Erst Mitte Dezember 1970 kam es zu Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Bestellung des Landesamtsdirektors.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ihre Behauptungen im Parlament stellen eine schwere Brüskierung der der ÖVP angehörenden Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung dar und wir dürfen nachdrücklichst ersuchen, Ihre unwahren Behauptungen zu berichtigen.

Die unterfertigten Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung dürfen diesbezüglich Ihre umgehende Stellungnahme erwarten!"

Da offensichtlich ist, daß der Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung Behauptungen aufgestellt hat, die unrichtig sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Von wem haben Sie, Herr Bundeskanzler, die offensichtlich unrichtige Mitteilung, daß die der ÖVP anzurechnenden Mitglieder der Landesregierung seit etwa Mitte 1970 an den Beratungen der Landesregierung und der Herbeiführung von Beschlüssen aus von Ihnen nicht zu bewertenden Gründen nicht teilnahmen ?

- 2) Sind Sie in der Lage bekanntzugeben, an welchen Sitzungen die ÖVP-Landesregierungsmitglieder an den ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen der Burgenländischen Landesregierung nicht teilgenommen haben? Wenn ja, an welchen Sitzungen haben die ÖVP-Landesregierungsmitglieder nicht teilgenommen?
- 3) Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Sitzungen zu nennen, von wem haben Sie die Mitteilung, daß die ÖVP-Landesregierungsmitglieder seit etwa Mitte des Jahres 1970 wiederholt an den Beratungen der Landesregierung nicht teilgenommen haben?
- 4) Sind Sie bereit, die Angelegenheit der Bestellung des provisorischen Landesamtsdirektors von Burgenland einer Überprüfung zu unterziehen?
- 5) Haben Sie das Gutachten, das Abgeordneter Soronics in der Sitzung des Nationalrates am 3.2.1971 Ihnen zur Kenntnis brachte, schon einer Überprüfung unterziehen lassen?
- 6) Welche Stellungnahme beziehen Sie zu diesem Gutachten?